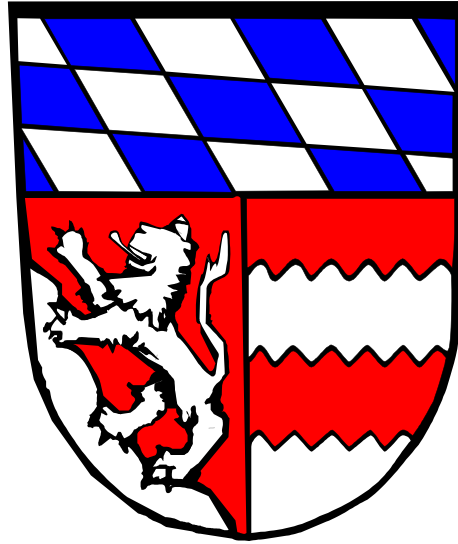


Landkreis  
Dingolfing-Landau

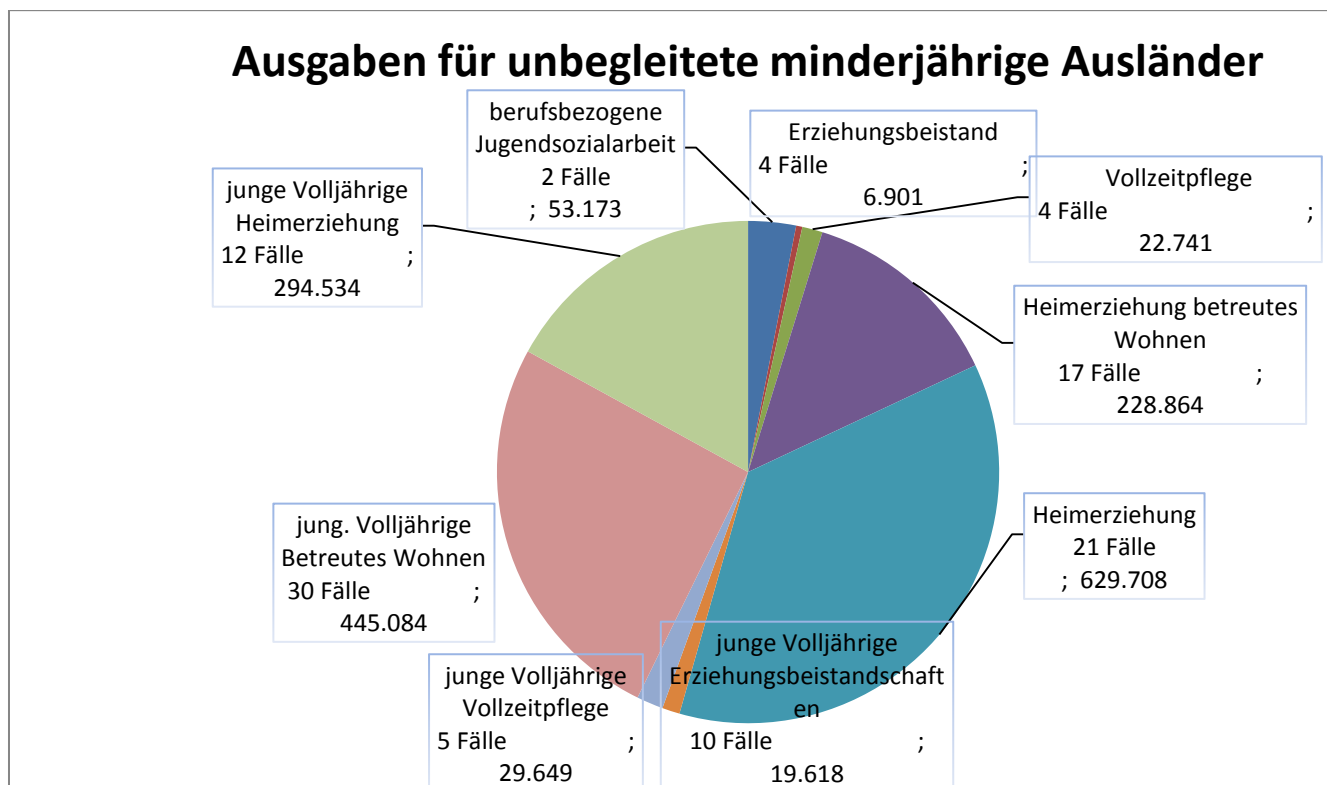


**Tätigkeitsbericht  
des Jugendamtes u. Sozialen Dienstes  
für das Jahr 2017**

**Tätigkeitsschwerpunkt 2017: unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)**

Die Arbeit des Jugendamtes und des Sozialen Dienstes war auch 2017 noch geprägt von der Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bzw. Ausländer (UMA). Durch die bundesweite Verteilung der UMA ab November 2015 haben sich die Zahlen stabilisiert, Neuzugänge gab es für unseren Landkreis nur noch vereinzelt. Insgesamt 108 UMA erhielten 2017 Jugendhilfeleistungen in Form von Heimunterbringung, betreutes Wohnen, Vollzeitpflege und Erziehungsbeistandschaften. Ende 2017 befinden sich aktuell noch 48 UMA in der Betreuung des Jugendamtes. Die meisten von ihnen befinden sich bereits in Ausbildung und sind inzwischen auch volljährig geworden. Aktuell sind noch ca. 20 UMA´s minderjährig und haben einen Vormund bei der Kath. Jugendfürsorge Landshut.

Unterbringungskosten und erzieherische Hilfen	Vormundschaftskosten	Kostenerstattungen überörtlicher Träger und Kostenbeiträge	Verwaltungskosten-erstattung Bayern
1,73 Mio €	100.000 €	3,3 Mio €	55.250 €



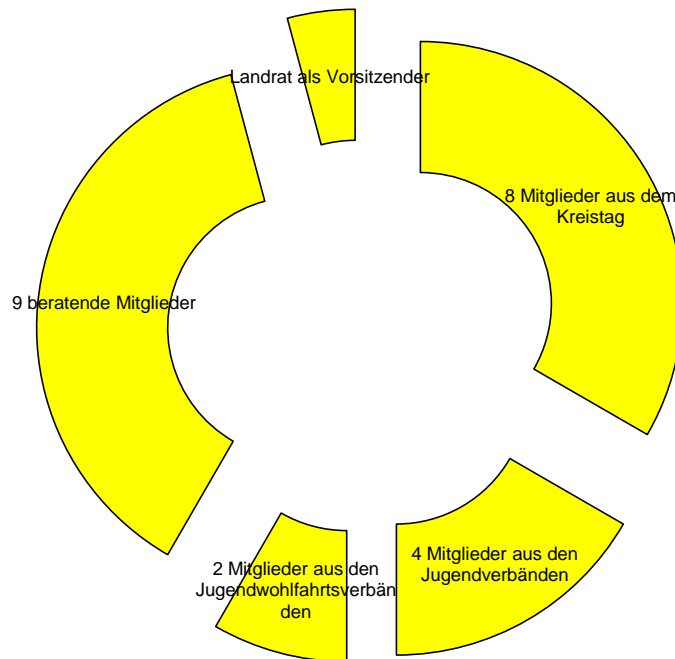
Für die Unterbringung und Betreuung der UMA in den Einrichtungen wurden 2017 insgesamt rund 1,73 Mio € durch den Landkreis aufgewendet. Diese Kosten bekommt der Landkreis im Wege der Kostenerstattung von überörtlichen Jugendhilfeträgern im ganzen Bundesgebiet und seit 01.11.2015 vom Bezirk Niederbayern rückerstattet. 2017 sind insgesamt rund 3,3 Mio € aus Kostenerstattungen und auch aus Kostenbeiträgen der UMA eingegangen. Die Rückstände aus den Vorjahren konnten inzwischen hereingeholt werden.

Das 2015 eingerichtete UMF-Team mit 3 Vollzeitstellen (2 Sozialpädagogenstellen und 1 Verwaltungsstelle) wurde inzwischen auf je ½ Stelle Soz.Päd. und Verwaltung reduziert. Vom Bund hat der Landkreis 2017 insgesamt rund 55.250 € für die Erstattung von Verwaltungskosten erhalten.

### **1. Jugendamt und Jugendhilfeausschuss:**

Das Jugendamt besteht kraft Gesetzes aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Die Aufgaben der Verwaltung des Jugendamtes teilen sich die SGe 24 und 25.

Der Jugendhilfeausschuss hat 2017 insgesamt 4-mal getagt. Dem Jugendhilfeausschuss gehören an:



Der Jugendhilfeausschuss hat sich 2017 mit folgenden Themen befasst:

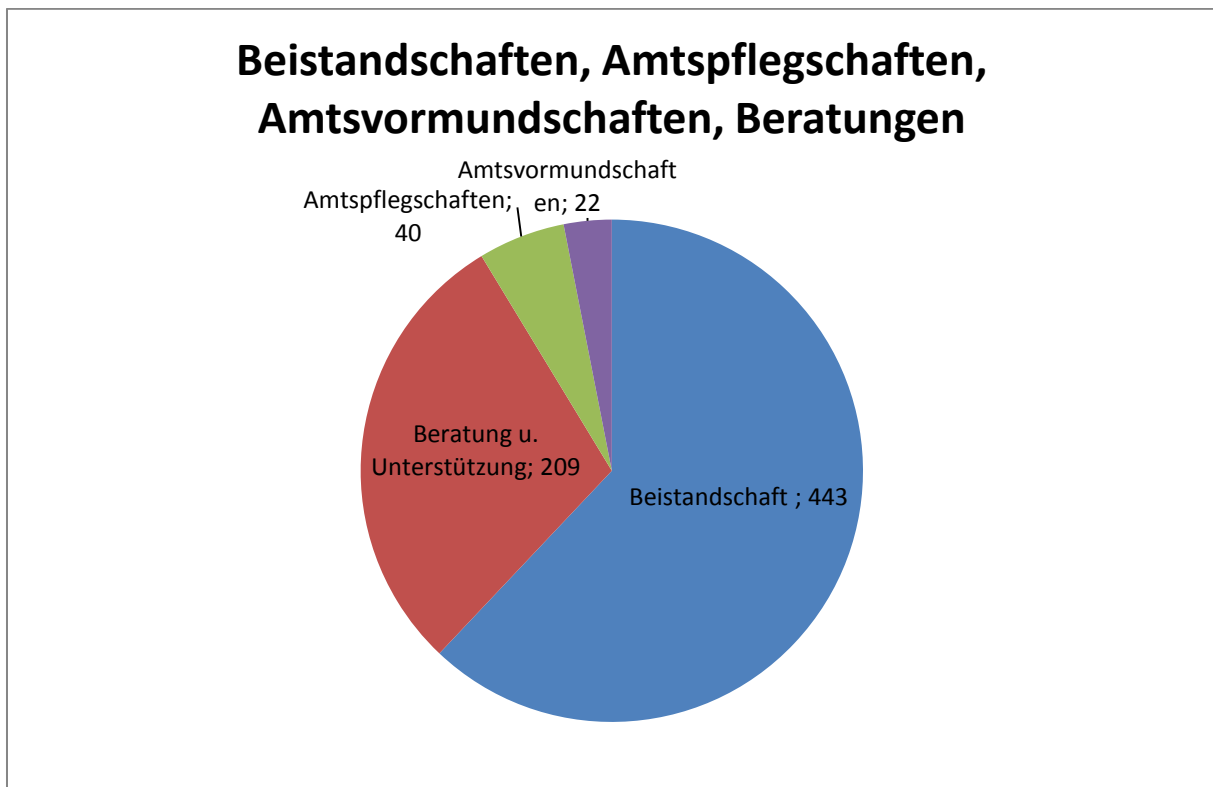
- Betreuungs- und Ausbildungssituation der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen
- Vorstellung der Jugendschutzfachkraft
- Anpassung der Richtlinien für die Kindertagespflege
- Erlass einer Kostenbeitragssatzung für die Kindertagespflege
- Anpassung der Richtlinien für die Vollzeitpflege
- LEADER-Projekt interkommunale Jugendarbeit
- Ausweitung der Leistungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Tätigkeitsbericht des Jugendamtes für 2016
- Beschlussfassung über den Jugendhilfe-Teilplan „Kindertagesbetreuung“
- Jugendhilfeplanung, Beschlussfassung über die Fortschreibung der Sozialraumanalyse und Bevölkerungsprognose
- weitere Ansätze für die Drogenprävention im Landkreis
- Haushaltsplanentwurf Jugendhilfe für 2018

**2. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften:**

In ca. 1000 Fällen erhielten alleinerziehende Elternteile im Rahmen einer allgemeinen Beratung oder einer Beistandschaft Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Verfolgung der Unterhaltsansprüche des Kindes. Als Beistand ist das Jugendamt ermächtigt, Prozessvertretungen der Kinder vor den Gerichten bei Bedarf wahrzunehmen.

Vom Jugendamt wurden im Berichtsjahr rund 893.000 € an Unterhaltszahlungen vereinnahmt und an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet.

Zum 01.07.2012 ist das neue Vormundschaftsgesetz in Kraft getreten. Es sieht vor, dass eine Vollzeitkraft max. 50 Mündel betreuen darf. Außerdem sind die Mündel in der Regel einmal im Monat von ihrem Vormund zu besuchen. Der Vormund hat jährlich einen Bericht über sein Mündel an das Familiengericht zu erstatten.



**beim Jugendamt vorgenommene Beurkundungen:**

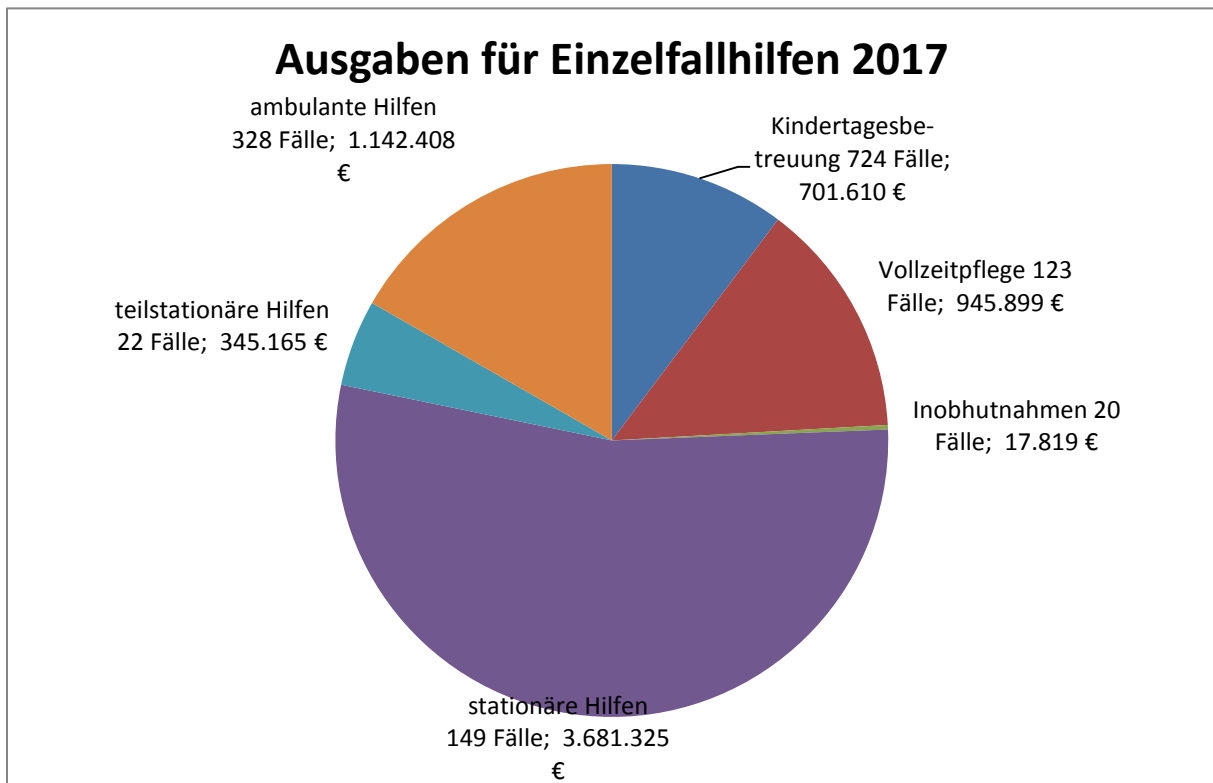
Die Beurkundungsstelle des Jugendamtes ist ermächtigt, Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen u. Erklärungen von Elternteilen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge für das Kind zu beurkunden. Die Beurkundung erfolgt kostenlos.

Vaterschaftsan- erkenntnisse	Unterhalts- verpflichtungen	Sorgeerklärungen	gesamt

112	87	128	327
-----	----	-----	-----

### 3. Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe:

Vom Kreisjugendamt wurden im Berichtsjahr für insgesamt knapp 1.400 Minderjährige und ihre Eltern sowie junge Volljährige einzelfallbezogene Jugendhilfeleistungen (einschließlich Kindertagesbetreuungskosten) in Höhe von rund 6,83 Mio. € erbracht. Die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind dabei eingerechnet. Die Hilfen verteilen sich wie folgt:



### 3.1. Hilfen zur Erziehung

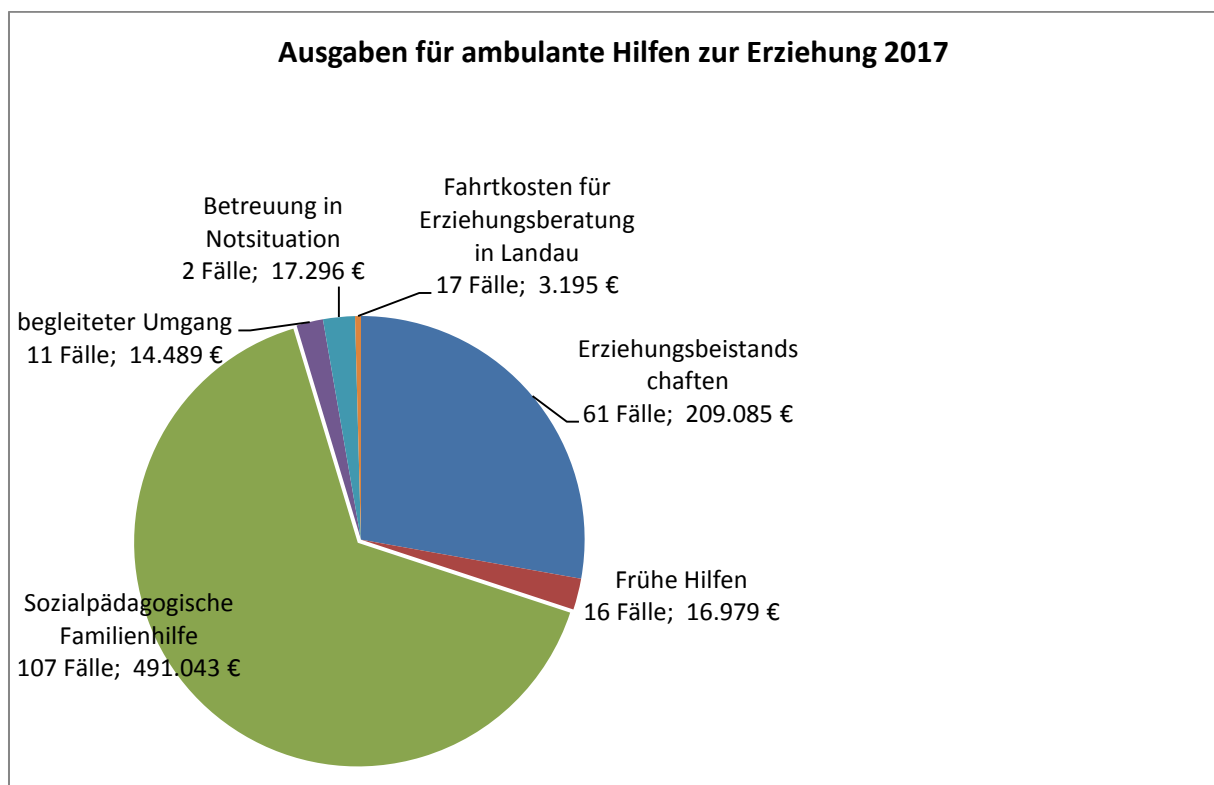
#### 3.1.1 ambulante Hilfen zur Erziehung

## Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen und Sozialpädagogische

### Familienhilfe:

61 Jugendliche wurden von Erziehungsbeiständen u. Betreuungshelfern bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt, 107 Familien erhielten im Rahmen der Sozialpädagogischen Jugendhilfe Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen. Als weitere ambulante Erziehungshilfen wurden in 17 Fällen die Fahrtkosten zur Außenstelle der Erziehungsberatung in Landau übernommen, insbesondere für die Betreuung von Schülern der Förderschule in Landau. Kosten für begleiteten Umgang sind in 11 Fällen entstanden. In 16 Familien mit neugeborenen Kindern wurde frühe Hilfen durch Familienkinderkrankenschwestern oder Familienhebammen geleistet.

In 2 Familien wurden Kinder in Notsituation (z.B. krankheitsbedingter Ausfall der Mutter) im elterlichen Haushalt versorgt (z.B. durch Dorfhelferinnen),



### 3.1.2 Teilstationäre Hilfen und Stationäre Hilfen zur Erziehung

### Erziehung in einer Tagesgruppe:

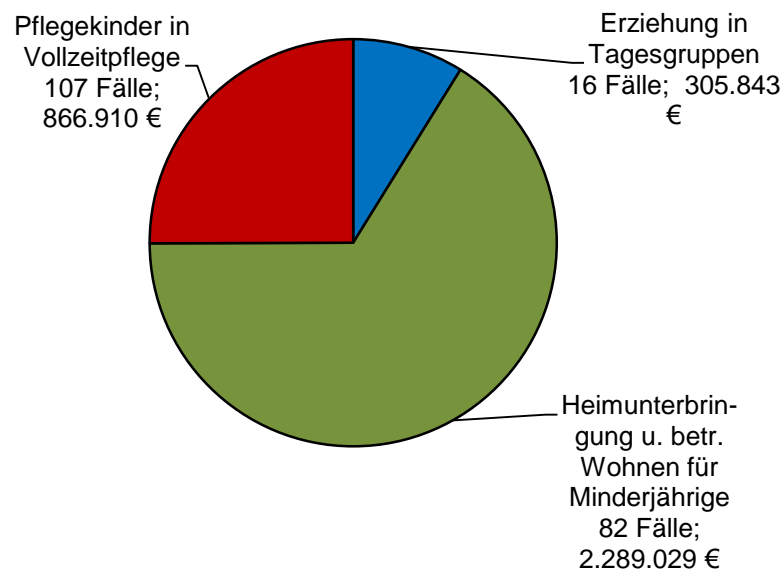
Insgesamt 16 Kinder wurden im Rahmen des § 32 SGB VIII in der heilpädagogisch orientierten Tagesstätte des BRK im Landkreis betreut. Insgesamt 305.843 € Ausgaben sind hierfür entstanden.

### Vollzeitpflege und Heimerziehung:

82 Minderjährige, davon 39 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) waren in Heimerziehung untergebracht, Ausgaben hierfür 2,29 Mio €.

Weitere 107 Kinder und Jugendliche lebten bei Pflegefamilien in Vollzeitpflege, die hierfür 866.910 € an Pflegegeldern erhielten.

### **Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung einschließlich Vollzeitpflege 2017**



### 3.2 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

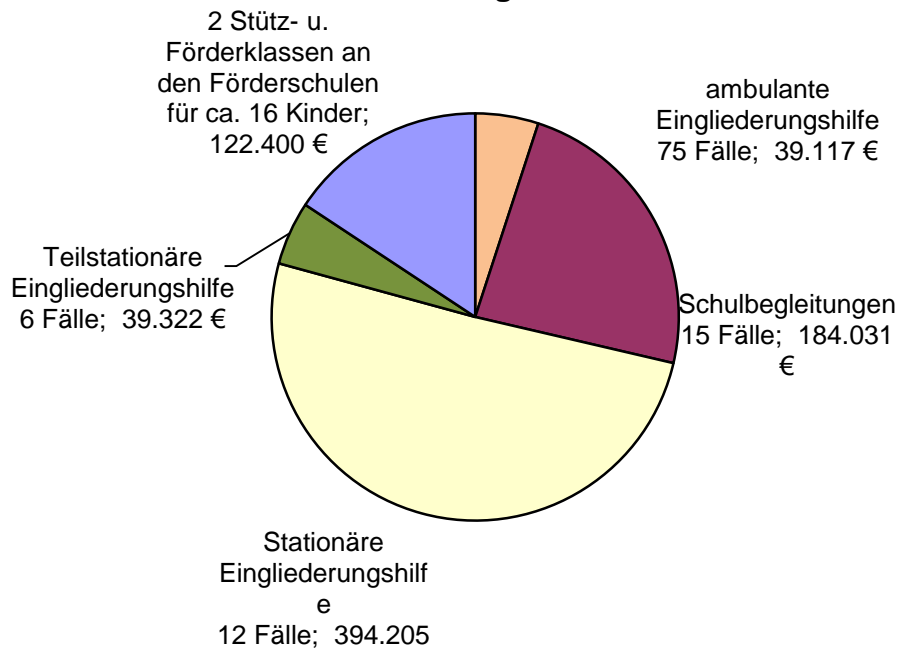
Knapp 80 Kinder erhielten Therapien für Teilleistungsschwächen oder Integrationshilfen im Schulbereich. Ausgaben hierfür 314.022 €. An den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren in Dingolfing und Landau ist jeweils eine Stütz- und Förderklasse für die



Integration seelisch behinderter Kinder eingerichtet. Die Kosten der sozialpädagogischen Fachkräfte trägt der Landkreis.

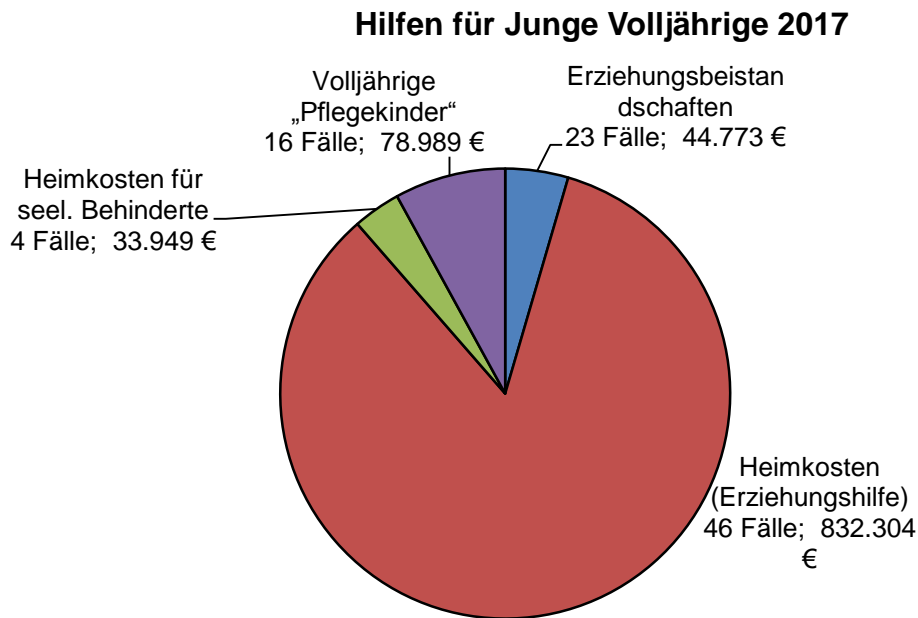
Daneben erhielten 13 Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Hilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen. Für stationäre Leistungen sind 192.118 € angefallen, für teilstationäre Leistungen 8.558 €.

### Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 2017



### 3.3 Hilfen für junge Volljährige

Auch 89 junge Volljährige, darunter ca. 60 UMF, erhielten Jugendhilfeleistungen, um ihnen in erster Linie den Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung mit finanzieller und pädagogischer Unterstützung der Jugendhilfe zu ermöglichen.

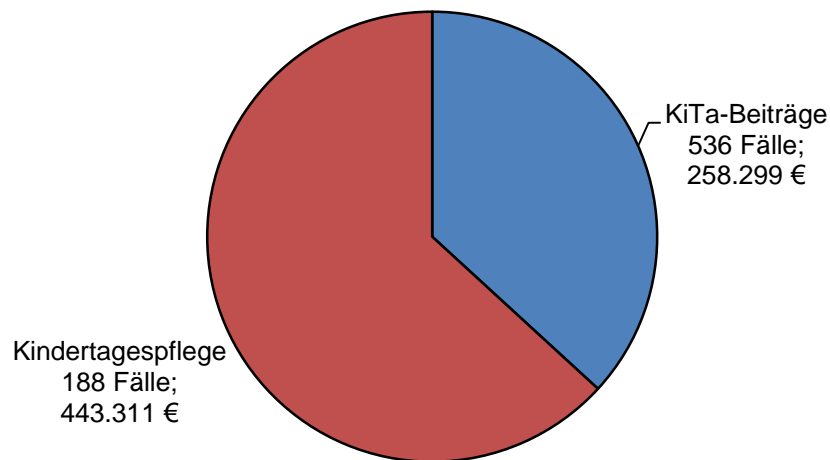


#### **4. Kindertagesbetreuung im Landkreis:**

##### **4.1. Kosten für die Kindertagesbetreuung:**

Für 195 Kinder hat das Kreisjugendamt die Kosten für die Kindertagespflege übernommen. In 569 Fällen wurden für Kinder aus einkommensschwächeren Familien die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfe oder des SGB II übernommen.

## Kindertagesbetreuung 2017



### 4.2 Kindertagespflege

Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden u. den Landkreis zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege. Folgende Formen der Tagespflege sind möglich:

- Betreuung im Haushalt der Tagesmutter
- Betreuung durch eine Kinderbetreuerin im Haushalt der Eltern
- Betreuung im Rahmen einer Großtagespflegestelle

Die Tagespflegevermittlung des Landkreises verfügt derzeit über ca. 50 qualifizierte Tagesmütter, darunter sind auch Fachkräfte mit einer erzieherischen Ausbildung.

Tagespflege ist ein gleichwertiges alternatives Betreuungsangebot gegenüber Krippenplatz u. altersgeöffnetem KiGa-Platz sowie ein Ergänzungsangebot für die Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten der KiTa's.

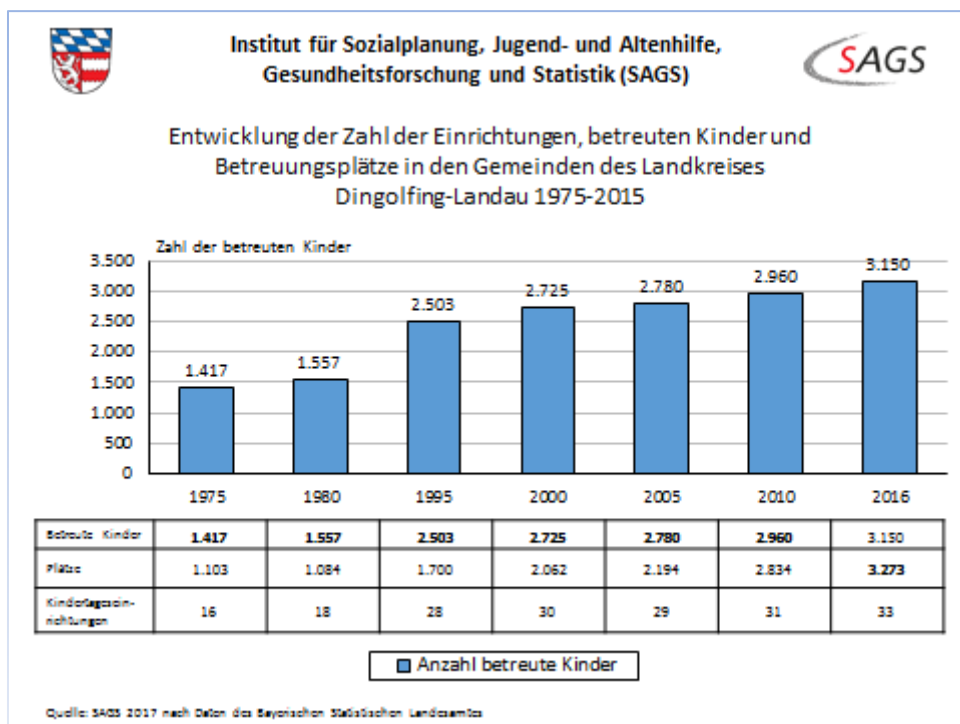
An den Kosten der Kindertagespflege beteiligen sich der Freistaat Bayern und die Gemeinden des Landkreises.

2017 wurden insgesamt 188 Kinder in Kindertagespflege betreut:

### 4.3. Aufsicht und Fachberatung von Kindertagesstätten, Bedarfsplanung:

Im Landkreis gibt es insgesamt 32 Kindertagesstätten, die der staatlichen Aufsicht und Fachberatung des Jugendamtes unterliegen. 30 davon sind Kindergärten bzw. Häuser für Kinder, je eine Einrichtung sind eine Kinderkrippe und ein Kinderhort. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetzes zum 01.08.2005 wurden die Gemeinden verpflichtet, für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung Sorge zu tragen. In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden und die Träger der Einrichtungen die Platzzahlen erhöht. In allen Gemeinden können unter 3-Jährige betreut werden. Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen im Landkreis wurden erweitert. Die Zahl der Ganztagsplätze wurde laufend ausgebaut. Auch das Angebot für die Schulkinder verbessert sich laufend. An den meisten Schulen im Landkreis wurden inzwischen Mittags- oder Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder geschaffen. Einige Kindergärten haben Hortgruppen eingerichtet oder nehmen am Nachmittag Grundschul Kinder auf.

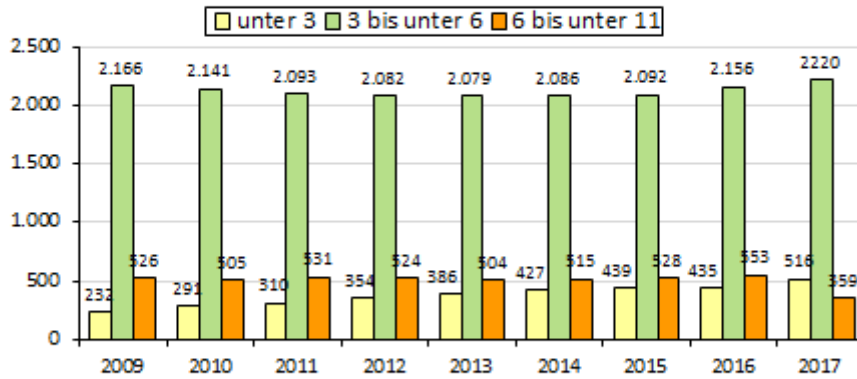
Zum 01.08.2013 trat der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für 1 bis unter 3 jährige Kinder in Kraft. Insgesamt sind 3285 genehmigte Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten vorhanden, die sich wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen aufteilen:





Entwicklung der Zahl von betreuten Kindern in Tageseinrichtungen  
im Landkreis Dingolfing-Landau, Besuchsquoten nach dem Alter 2009 – 2017

Zahl der betreuten Kinder



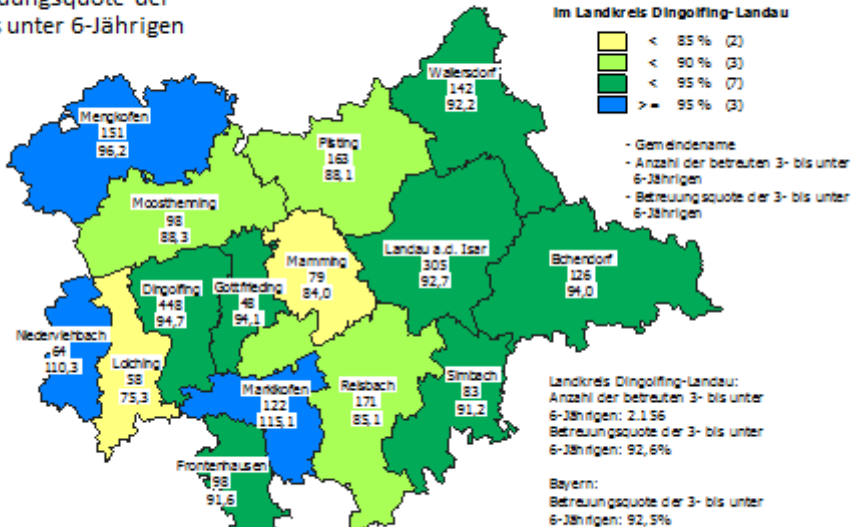
Zahl der Einrichtungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zahl der Kinder	2.936	2.960	2.949	2.975	2.993	3.042	3.068	3.150	3.095

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (bis 2016), SAGS 2017

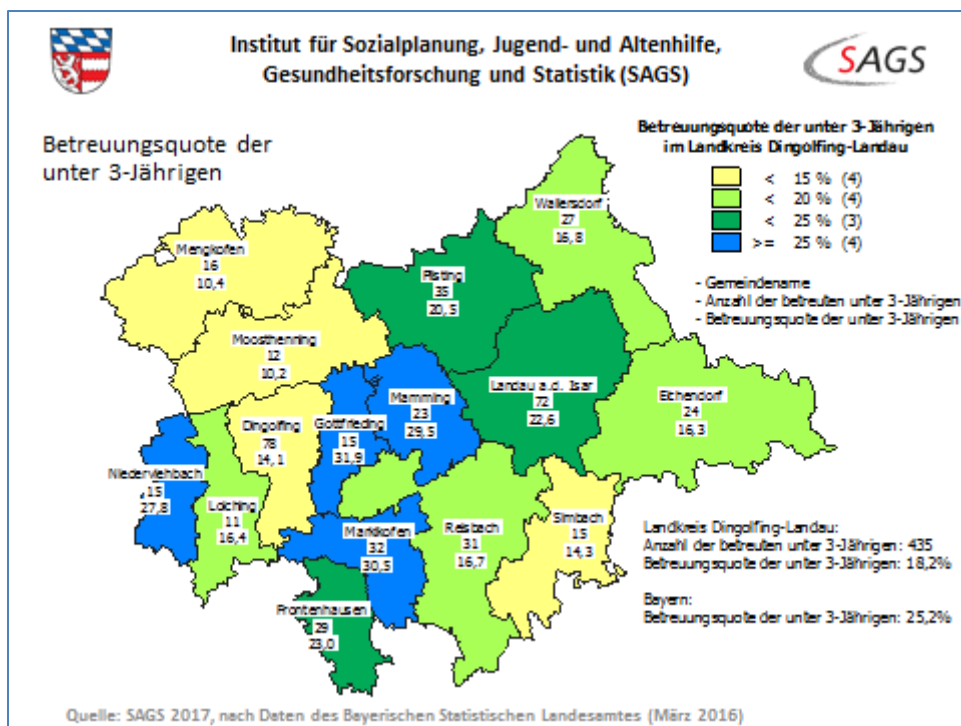


Betreuungsquote der  
3- bis unter 6-Jährigen

Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen  
im Landkreis Dingolfing-Landau



Quelle: SAGS 2017, nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes



Das Kreisjugendamt verfügt auch über eine Fachberatung für die Kindertagesstätten. Die Fachberatung ist Ansprechpartner für pädagogische und rechtliche Fragen des Personals, der Träger und der Gemeinden. Die Durchführung von Dienstbesprechungen mit den KiTa-Leitungen, Besichtigungen der Kindertagesstätten und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet der Fachberatung. Eng verknüpft mit der Fachberatung ist die Aufsicht über die Kindertagesstätten. Die KiTa-Aufsicht erteilt die Betriebserlaubnisse für die Kindertagesstätten und überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften.

#### **4.4 Kindbezogene Förderung der Kindertagesstätten:**

Die staatliche Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden bringen mindestens denselben Betrag aus eigenen Mitteln auf und leisten die Zahlungen an die freigemeinnützigen und sonstigen KiTa-Träger, soweit die Gemeinden nicht selbst Träger der KiTas sind. Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor.

Von staatlicher Seite werden im Kalenderjahr 2017 für 33 Kindertageseinrichtungen nach der Hochrechnung im KiBiG.web 8,8 Mio.€ an staatlichen Zuschüssen und von komm. Seite 7,2 Mio € an kindbezogener Betriebskostenförderung aufgebracht. Insgesamt weist KiBiG.web einen vorläufigen Betrag von 16,04 Mio.€ aus – für die Betreuung von rund 3.250 Kindern in den Kindergärten, Krippen und Horten.

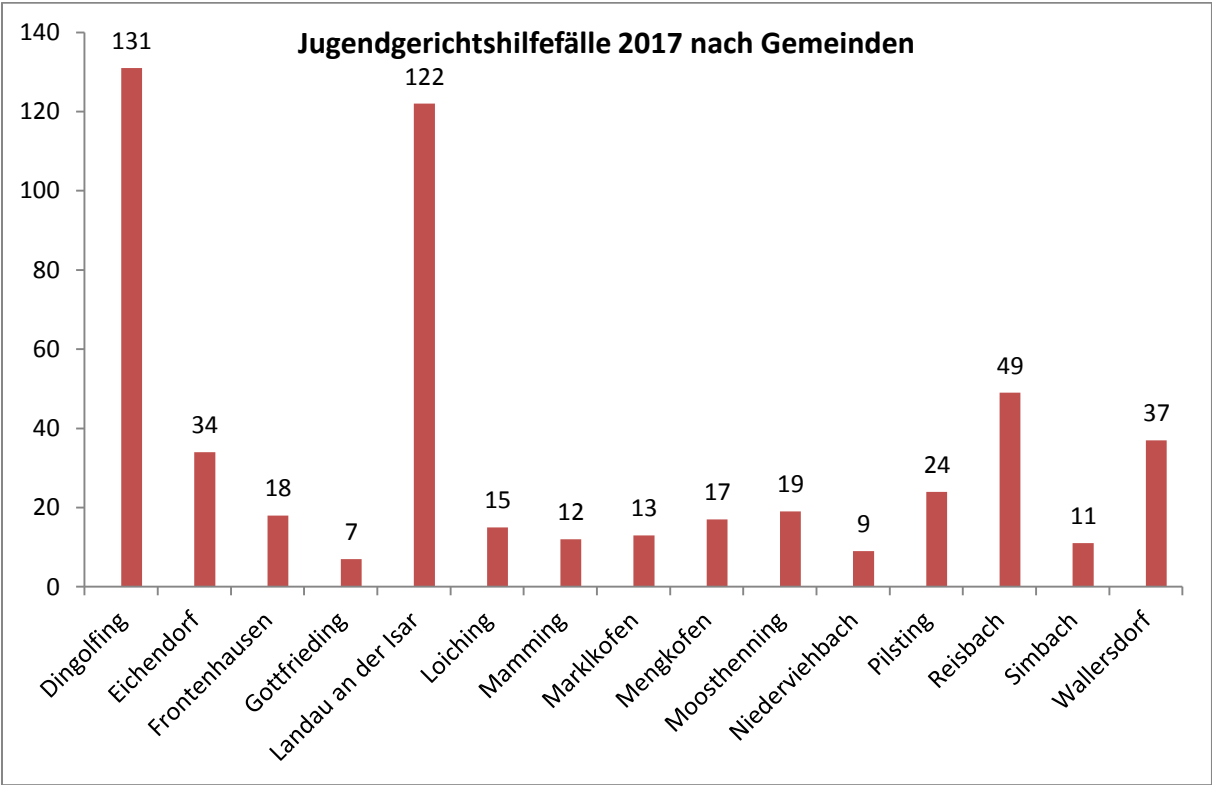
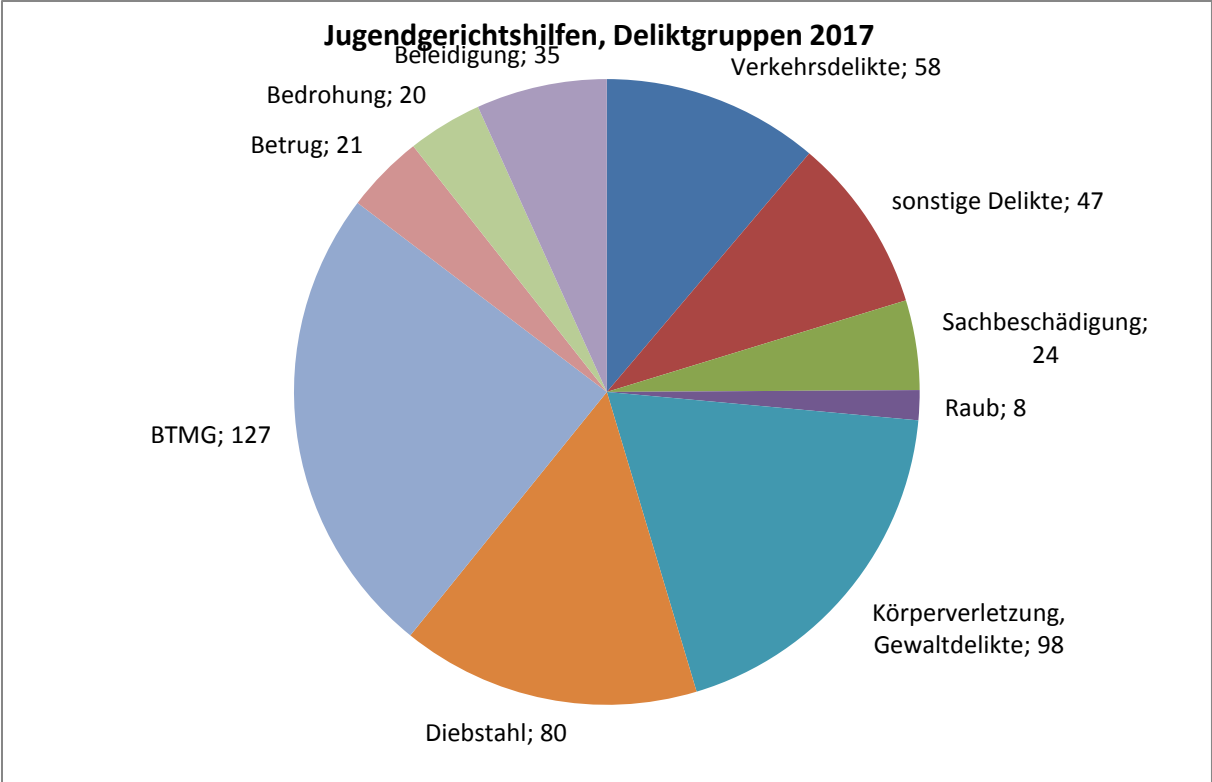
## **5. Jugendhilfeplanung**

Der Teilplan „Kindertagesbetreuung“ wurde 2016 und 2017 fortgeschrieben und verabschiedet. Für 2018 ist die Fortschreibung der Sozialraumanalyse geplant (siehe auch Grafikauszüge unter Punkt 4.3).

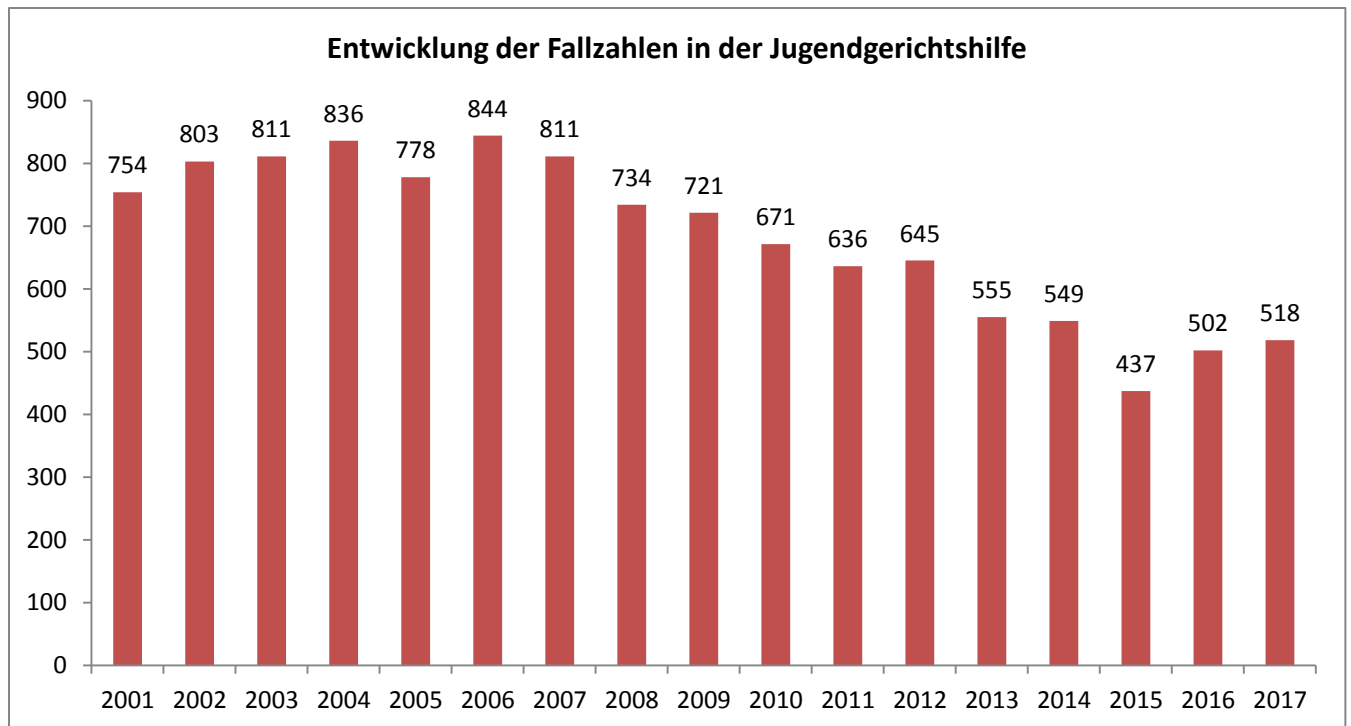
## **6. Jugend- und Familiengerichtshilfen**

### **Jugendgerichtshilfen:**

2017 sind insgesamt 518 Strafanzeigen eingegangen, davon 48 gegen Kinder, 256 gegen Jugendliche und 214 gegen junge Heranwachsende bis 21 Jahre. Die Anzeigen verteilen sich auf folgende Deliktgruppen:



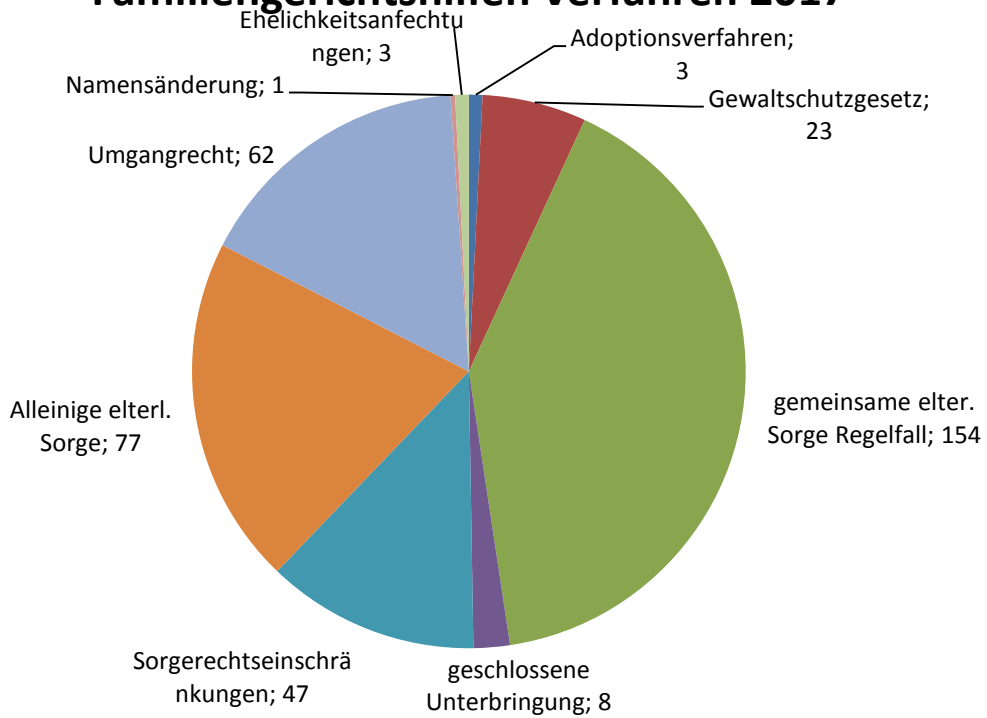




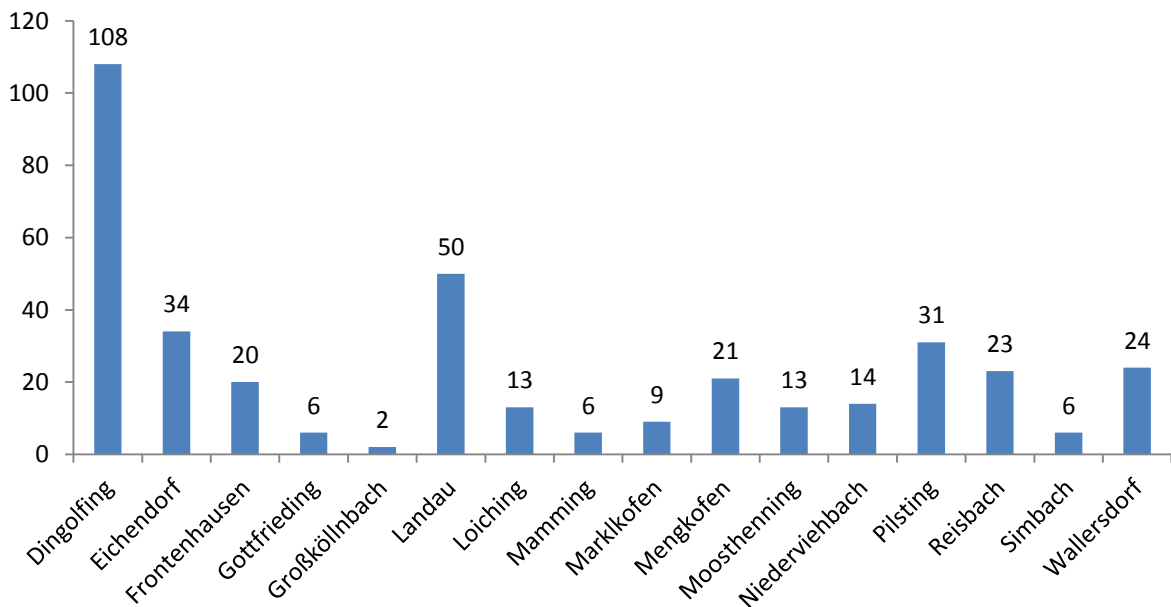
#### **Familiengerichtshilfen:**

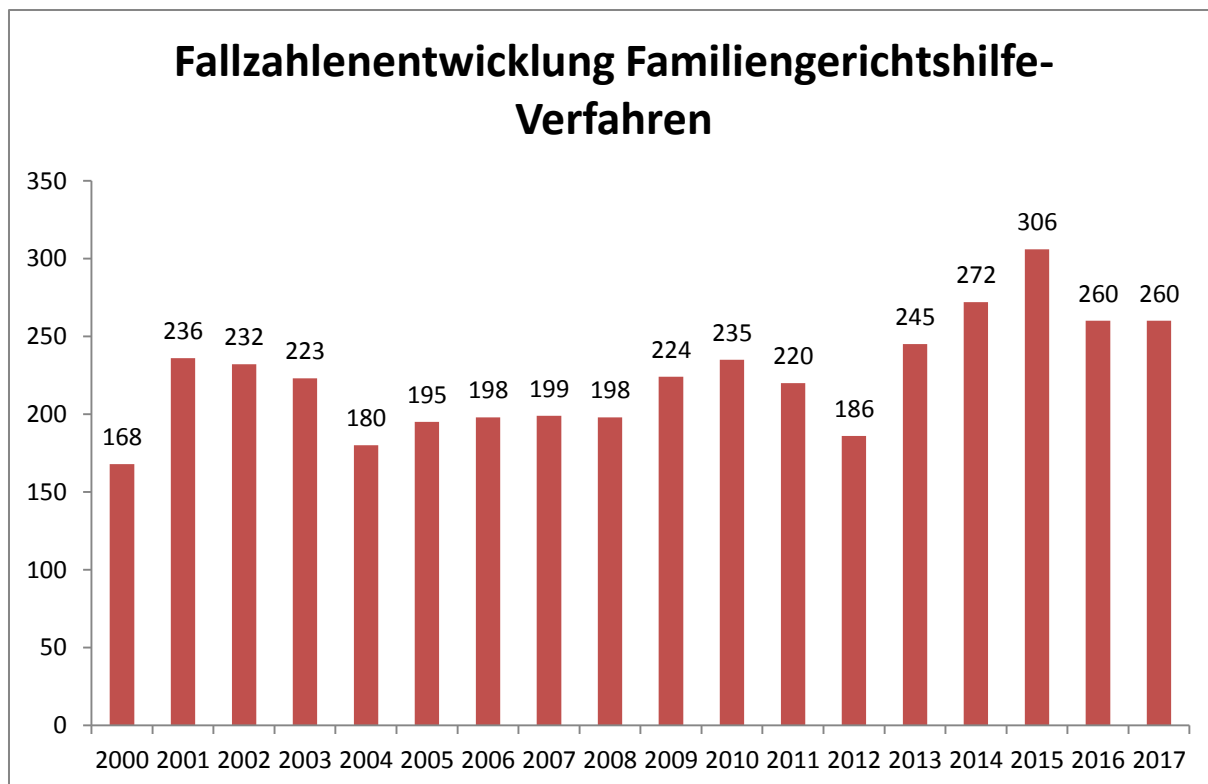
Es wurden insgesamt 260 Familiengerichtshilfefälle mit 380 betroffenen Kindern im Auftrag des Amtsgerichtes Landau bearbeitet.

## Familiengerichtshilfen Verfahren 2017



## Familiengerichtshilfe Anzahl betroffene Kinder nach Gemeinden 2017





### **7. Schutzauftrag und Inobhutnahmen:**

2017 gingen 82 Meldungen für 114 betroffene Kinder aus der Bevölkerung oder von schulischen, medizinischen oder sozialen Einrichtungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen ein, die vom sozialen Dienst bearbeitet wurden. In 16 Fällen mussten Kinder Inobhut genommen werden.



### **8. Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi**

Der Schutz von Kindern vor Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern haben die Aufgabe, vor Ort schützende Netzwerke zwischen Jugendhilfe, Gesundheitsbereich, Schule, Polizei und Justiz zu knüpfen, um belasteten Familien gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Die bereits in den betroffenen Familien tätigen Fachstellen (Netzwerkpartner) unterstützen zunächst die Familie mit ihren Hilfeangeboten. Reichen die Hilfen eines Netzwerkpartners nicht aus, bezieht dieser im Einvernehmen mit den Eltern die

Koordinierende Kinderschutzstelle mit ein. Die Koordinierende Kinderschutzstelle stellt dann der Familie ihr eigenes Beratungsangebot zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen eines anderen Netzwerkpartners oder des Jugendamtes.

Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der KoKi wird verwiesen.

### **9. Suchtberatung, Suchtprävention und Suchtarbeitskreis am Landratsamt:**

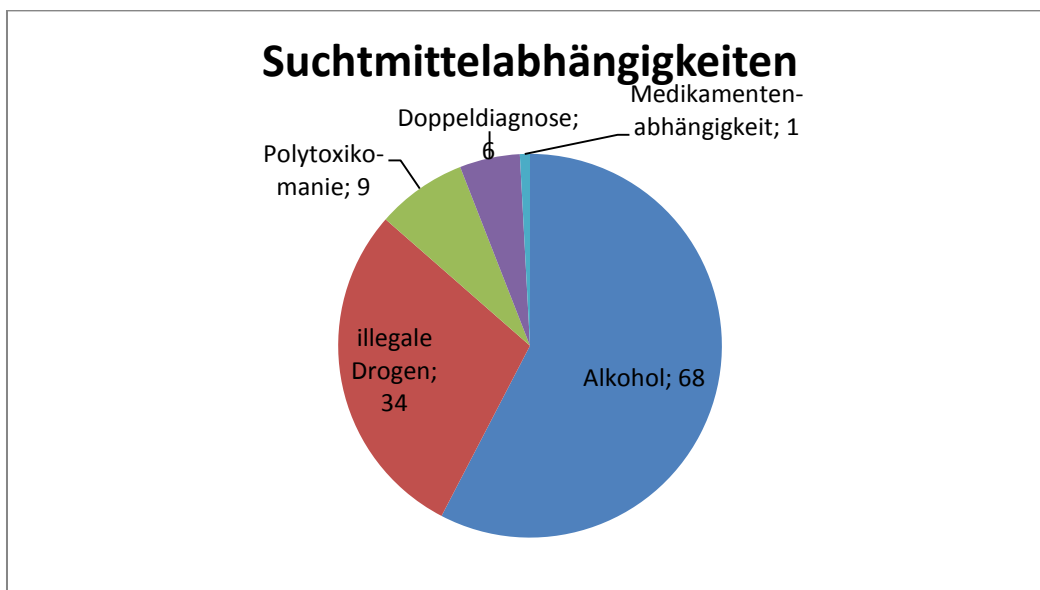
Klienten und Angehörige erhalten von der Beratungsstelle Beratungs- und Hilfeangebote in Form von

- Beratungsgesprächen
- Informationsgesprächen
- Therapievermittlung / Therapievorbereitung / Therapienachsorge
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen

Die Beratung erfolgt unter Einhaltung der Schweigepflicht kostenlos.

#### **Beratende Klienten und Angehörige:**

Klienten laufend	118
Angehörige laufend	9
Klienten einmalig	32
Angehörige einmalig	61



#### **Weitere Aufgaben der Suchtberatungsstelle:**

- Prävention, Information und Fortbildung für interessierte Gruppierungen

- Leitung des Suchtarbeitskreises Dingolfing – Landau

Auf die Tätigkeitsberichte der Suchtberatungsstelle wird verwiesen.

## **10. Adoptionen**

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Dingolfing-Landau gehört dem Zusammenschluss der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Niederbayern-West an.

Die Adoptionsvermittlungsstelle ist Ansprechpartner für Fremd-Stief-und Verwandtenadoptionen im Inland. Sie berät bei Angelegenheiten einer Auslandsadoption.

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises berät und überprüft Adoptionsbewerber, begleitet die Adoptionen rechtlich und fachlich und gibt Stellungnahmen an das Familiengericht ab. Sie bearbeitet Anträge auf Ersetzung der Einwilligung und hilft Adoptierten bei der Suche nach ihrer Herkunft.

Im Detail ist sie für folgende Aufgaben zuständig:

Information und Beratung der leiblichen Eltern  
Begleitung der leiblichen Eltern während des Prozess der Freigabe  
Unterbringung des zur Adoption vorgesehenen Kindes  
Nachbetreuung der leiblichen Eltern

Information und Beratung der Adoptionsbewerber  
Durchführung der Eignungsüberprüfung  
Vermittlung des Kindes  
Begleitung und Beratung der Adoptiveltern

Erstellen von Sozialberichten bei Auslandsadoptionen  
Zusammenarbeit mit der Auslandsadoptionsvermittlungsstelle  
ggf. Erstellen von Entwicklungsberichten für das Herkunftsland

Hilfestellung bei der Herkunftssuche Adoptierter

Stellungnahmen für das Familiengericht und Bearbeitung von Anträgen auf Ersetzung.

### **Tätigkeitsbericht für Adoption 2017**

0 Fremdadoptionen

5 Stiefelternadoptionen

0 Anträge auf Ersetzung

0 Beratungen von abgebenden Eltern

15 Beratungen vor Antragstellung, bzw. Bewerbung (Fremd- und Stiefelternadoptionen)

2 Überprüfungen von Adoptionsbewerbern

3 Beratungen und Begleitung bei der Herkunftssuche (von 3 adoptierte Personen)

3 Beratungen über Adoption eines UMF

1 Beratung wg. Auslandsadoption

Insgesamt liegen 9 Bewerbungen von adoptionswilligen Paaren vor.

Am 07.10.2017 wurde eine Fortbildung für Adoptiveltern zum Thema „das unbekannte Fundament“ organisiert.

Am 29.11.2017 fand ein Treffen der gesamten niederbayerischen Fachkräfte für Adoption und einem Vertreter des Landesjugendamtes, im LRA Dingolfing-Landau statt.

Teilnahme an den Fachtreffen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Niederbayern-West in LRA Straubing-Bogen, LRA Dingolfing, Stadt und Kreis Landshut

### **11. Unterhaltsvorschussgesetz:**

Zum 01.07.2017 wurden die Leistungen nach dem UVG massiv ausgeweitet. Nun sind alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr und ohne Laufzeitbeschränkung leistungsberechtigt. Die Fallzahlen haben sich deshalb bis Jahresende verdreifacht.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden 2017 für 500 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahre (394 lfd. und 106 entzogene Leistungsfälle) UV-Leistungen gezahlt. Ausgezahlt

wurden 611.406 € . Von den säumigen Unterhaltspflichtigen konnten insgesamt 189.864 € vereinnahmt werden.

Zahlfälle	Rückgriffs-fälle	Fälle gesamt	Ausgaben €	vereinnahmter Unterhalt €	Rückholquote
500	424	924	611.406 €	189.864 €	31 %

## **12. Jugendsozialarbeit an Schulen:**



Es bestehen derzeit an 8 Mittelschulen des Landkreises (Hauptschulen Landau a.d. Isar, Eichendorf, Frontenhausen, Mengkofen, Niederviehbach, Pilsting, Reisbach, Wallersdorf) und an den Grundschulen in Dingolfing und Landau Halbtagsstellen für Jugendsozialarbeit an Schulen. Die Stellen befinden sich in der Trägerschaft der AWO Niederbayern/Oberpfalz, die Trägerschaft für die JaS an der Mittelschule Niederviehbach ist bei der Kath. Jugendfürsorge Landshut. Die Gemeinden und der Landkreis bezuschussen die Projekte gemeinsam. Zusammen mit den beiden Förderschulen des Landkreises und der staatlichen Berufsschule sind nun an insgesamt 14 Schulen Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen tätig. Alle Stellen werden aus dem Förderprogramm Jugendsozialarbeit des Freistaates Bayern bezuschusst.

## **13. Schwangerenberatung, Sexualpädagogik und Aidsberatung:**

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen ist dem Sozialen Dienst angegliedert. Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle wird verwiesen.

## **14. Heimaufsicht, Regionaler Steuerungsverbund, Sexualpädagogik und Aidsberatung**

**FQA – Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen / Qualitätsentwicklung und Aufsicht**

Die zuständige Sozialpädagogin des Sozialen Dienstes hat 2017 an 18 Heimbegehungen mit dem Team der FQA teilgenommen und jeweils Berichte über die Qualität mit Blick auf sozialpädagogisch relevante Teilbereiche in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe im Landkreis Dingolfing - Landau erstellt.

### **Regionaler Steuerungsverbund**

Die beim Landratsamt angegliederte Geschäftsführung des Regionalen Steuerungsverbundes wird durch eine Sozialpädagogin des Sozialen Dienstes ausgeübt.

Auf den eigenen Tätigkeitsbericht wird verwiesen.

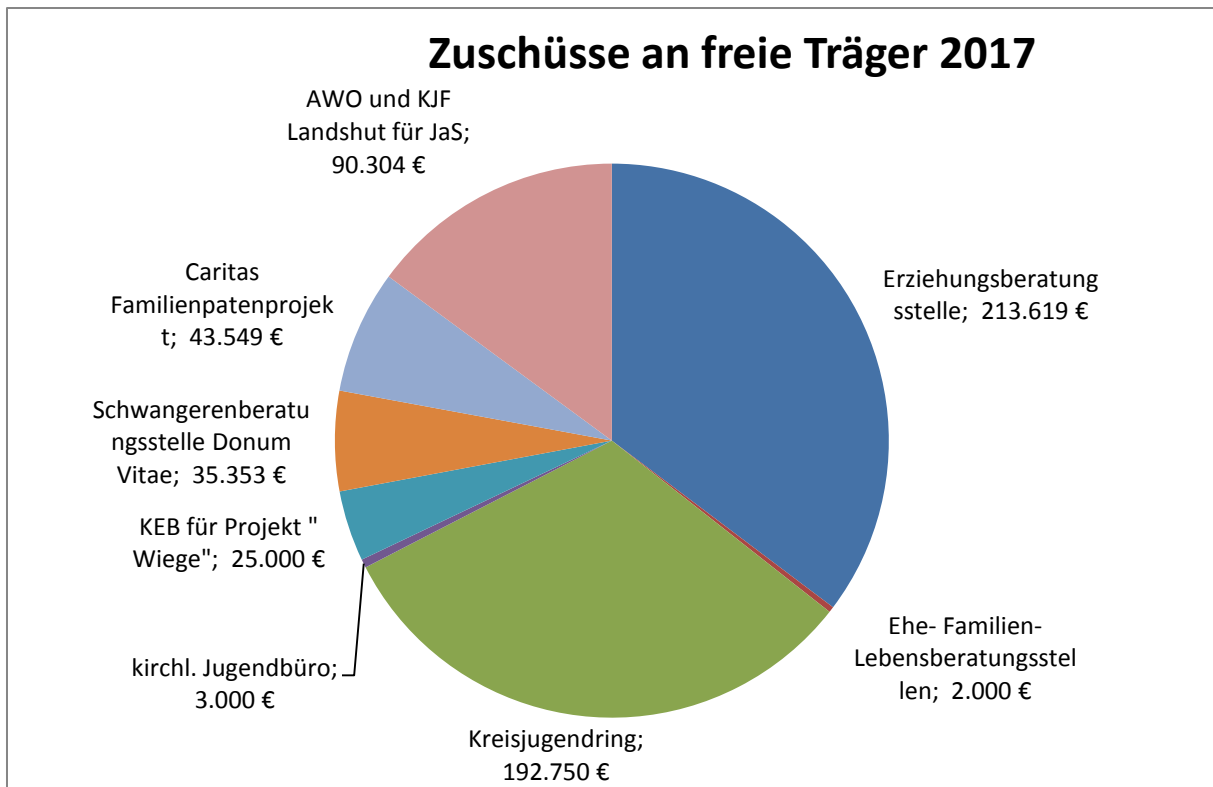
### **15. Jugendarbeit:**

Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendpflegestelle wird verwiesen.

### **16. Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit**

Im Jahr 2017 wurden für Einrichtungen und Dienste der freien Träger folgende Zuschüsse vergeben:





## 17. Haushalt 2017

Der Jugendhilfehaushalt belief sich im Jahr 2017 auf folgende Summen:

Ausgaben €	Einnahmen €	Nettobelastung €
7.736.949,89	4.718.652,12	3.018.297,77

Aus den nachfolgenden Grafiken ist ersichtlich, wie sich die Jugendhilfeausgaben insgesamt stetig nach oben entwickelt haben. Die deutliche Erhöhung für 2015 und die Rückgänge in den Folgejahren liegen daran, dass die Ausgaben für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erst 2016 und später geltend gemacht und vereinnahmt werden können.

